

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 16.03.2021, GR/2021/006

- öffentlich -

1 Innenstadtoffensive Erbach - Umgestaltung der Erlenbachstraße zwischen Egginger Straße und Donaustetter Straße

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Um die Aufenthaltsqualität insbesondere für Besucher und Bewohner Erbachs in der Innenstadt deutlich zu erhöhen, ist ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst homogene, fließende äußere Wahrnehmung der öffentlichen Räume, insbesondere der Übergänge zwischen Straße und Flanierzone zu legen.
 2. Die Flanierbereiche werden gepflastert. Die Entscheidung zur genauen Materialität (Natur- oder Betonstein), zur farblichen Gestaltung und zum Verlegemuster wird nach der Bemusterung getroffen.
 3. Die Fahrbahn in den Einfahrtsbereichen in die Innenstadt, sowie an den Straßenübergängen (Nord-Süd-Verbindungen) werden optisch vom durchgehenden Asphaltband abgehoben. Die weiteren Details hierzu werden bei der Bemusterung festgelegt.
 4. Die Straßengestaltung wird mit sogenannten Baumgruppen ergänzt. Über die gesamte Innenstadt verteilt sind markante Einzelbäume als ein weiterer Akzent zu setzen.
 5. Der aktuelle Standort der öffentlichen Bushaltestelle wird im Wesentlichen beibehalten.
-

2 Bauleitplanverfahren "Untere Halde" Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis:

2.1 Bauleitplanverfahren "Untere Halde" Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Untere Halde“ des Büros Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH, in der Fassung vom 10.03.2021 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 10.03.2021 wird gebilligt.
2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in Anlage 4 dargestellt bewertet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauftrag mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

3 Änderung der Polizeiverordnung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Polizeiverordnung entsprechend der Anlage einstimmig zu.

4 Ausbau der (Elektro-)Mobilität und Einführung eines Carsharing-Angebots

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich die Beauftragung der SWU mit der Umsetzung eines Carsharing-Angebots „swu2go“ mit insgesamt 7 Ladesäulen und 7 Fahrzeugen, davon jeweils zwei in Erbach und eines in jedem Stadtteil zum Gesamtpreis von 52.500 €.

5 Bau einer Regenwasserkanalisation in der Donaustetter Straße / Erlenbachstraße - Vergabe der Arbeiten

Beratungsergebnis:

Ja 20 Enthaltung 1

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, dass der Auftrag für den Bau einer Regenwasserkanalisation mit Wasserleitung und Breitband in der Donaustetter Straße / Erlenbachstraße an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schwall, Laupheim zu einem Angebotspreis von 434.080,08 € erteilt wird.

6 Einführung der gesetzlichen Leitungsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die gesetzliche Leitungsfreistellung entsprechend dem Gute-KiTa-Gesetz wird zum 01.09.2021 in allen kirchlichen und freien Erbacher Einrichtungen eingeführt und erfolgt aufgrund der vorläufigen Befristung der Bundesmittel, befristet bis zum 31.12.2022.
 2. Die Finanzierung der Leitungsfreistellung bei den kirchlichen und freien Trägern im Umfang des Gute-KiTa-Gesetzes erfolgt befristet im Zeitraum 01.09.2021 bis 31.12.2022 vollständig aus den FAG-Zuweisungen für die betreffenden Einrichtungen, welche die Stadt Erbach erhält. Die Kosten sind bei der Kindergartenabrechnung separat auszuweisen und im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung von der Gesamtsumme der Betriebsausgaben abzusetzen.
 3. Die Kosten werden entsprechend der Handlungsempfehlung der Spitzenverbände zu den dargestellten pauschalen Sätzen abgerechnet.
-

7 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
31.03.2021
gez. Florian Ott